

Metadatenbeschreibung Indikator 3.85 (L)	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und sonstige Leistungen zur Teilhabe infolge von psychischen und Verhaltensstörungen nach Alter und Geschlecht, Land, Jahr
Definition	<p>Rehabilitationsbedürftigkeit, Rehabilitationsbedarf sowie Frühberentung oder sogar Frühsterblichkeit entstehen nicht aus heiterem Himmel. Gesundheitliche Verläufe enthalten in der Regel systematische Muster, die als Hinweise für eine Rehabilitationsbedürftigkeit bzw. einen Rehabilitationsbedarf interpretiert werden können. Medizinische Rehabilitationsmaßnahmen zielen darauf ab, Frühberentung zu verhindern oder zumindest zu verzögern. Eine rehabilitative Intervention sollte zu einem veränderten gesundheitlichen Verlaufsmuster führen, mit einer gesundheitlich positiven Tendenz. Neben Effekten für die allgemeine gesundheitliche Lebensqualität sollten rehabilitative Interventionen im Saldo zu einer Reduktion der Inanspruchnahme akutmedizinischer Angebote und damit zu einer Reduktion direkter Gesundheitskosten führen. Weitere Angaben s. Kommentar zum Indikator 3.33.</p> <p>Der vorliegende Indikator weist alters- und geschlechtsabhängige Unterschiede in der Häufigkeit der Inanspruchnahme von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und sonstige Leistungen zur Teilhabe infolge von psychischen und Verhaltensstörungen durch Alkohol (F10), Störungen durch psychotrope Substanzen (F11 - F19), Schizophrenie (F20 - F29) und affektiven Störungen (F30 - F39) aus. Die Angaben werden auf den Wohnort der Rehabilitanden bezogen.</p>
Datenhalter	Verband Deutscher Rentenversicherungsträger
Datenquelle	Statistik über medizinische und sonstige Leistungen zur Teilhabe
Periodizität	Jährlich, 31.12.
Validität	Für alle Rehabilitationsleistungen besteht Berichtspflicht, so dass von einer Vollständigkeit der Daten ausgegangen werden kann. Die Qualität der Daten wird durch Qualitätssicherungsprogramme gesichert. Durch Einzelprüfungen von Kodierungen der Ärzte und zusätzliche Plausibilitätskontrollen wird sichergestellt, dass nur zulässige Diagnosen kodiert werden. Der Indikator gilt als valide.
Kommentar	<p>Die Verteilung der abgeschlossenen Rehabilitationsmaßnahmen und der Rehabilitationsleistungen der gesetzlichen Rentenversicherung in den Geschlechts- und Altersgruppen beziehen sich nur auf aktiv Versicherte bis 64 Jahre. Demzufolge beziehen sich die Morbiditätsangaben nur auf Personen im berufsfähigen Alter, die rentenversicherungspflichtig sind.</p> <p>Der vorliegende Indikator ist ein Ergebnisindikator.</p>
Vergleichbarkeit	Es gibt keine vergleichbaren Indikatoren der WHO, OECD oder EU (nur Angaben zu: Expenditure on curative & rehabilitative care, in-patient care, day care), die nach Altersgruppen und Geschlecht gegliedert sind. Im bisherigen Indikatorensatz gab es vergleichbare Angaben im Indikator 7.21.
Originalquellen	Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR): Medizinische und Sonstige Leistungen zur Rehabilitation. Tabellenarten A, B
Dokumentationsstand	11.02.2003, lögd/VDR/SMS